

Was versteht man unter Gewährleistung?

Unter Gewährleistung versteht man den gesetzlichen Anspruch bei Mangelhaftigkeit einer Ware (z.B. einer Waschmaschine) oder einer Dienstleistung (z.B. einer Mopedreparatur) auf

- ⇒ Verbesserung = Reparatur
- ⇒ Austausch
- ⇒ Preisminderung
- ⇒ Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe der Ware

durch den:die Händler:in.

D.h., wenn eine gekaufte Ware bereits bei der Übergabe einen Mangel hatte (der zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar war), muss der oder die Händler:in die Ware entweder reparieren, austauschen oder eine Preisreduzierung gewähren. Wenn die Reparatur oder ein Austausch nicht möglich sind, dann bekommt man den vollen Kaufpreis zurück, außer bei geringfügigen Mängeln (z.B. kleine Kratzer). Im Gegenzug muss man dem:der Händler:in die Ware wieder zurückgeben.

Wie lange ist die Gewährleistungsfrist?

Grundsätzlich beträgt die Gewährleistungsdauer bei beweglichen Sachen (z.B. Fahrzeuge, Fernseher, Kopfhörer) 2 Jahre und bei unbeweglichen Sachen (z.B. Fenster, Heizung, Bad) 3 Jahre.

Wichtig zu wissen!

Hierbei gilt jedoch folgende Einschränkung: Bis zum Ende des zwölften Monats ab der Übergabe der Ware wird gesetzlich vermutet, dass der Mangel bereits bei der Übergabe bestanden hat (= Vermutungsfrist). Um die Gewährleistungsansprüche der Kund:innen abzuwehren, müsste das verkaufende Unternehmen beweisen, dass der Mangel bei der Übergabe nicht bestanden hat. Ab dem dreizehnten Monat nach der Warenübergabe ändert sich die Beweislast. Im Anlass-

fall muss nun muss der:die Käufer:in beweisen, dass der Mangel bereits bei der Warenübergabe bestanden hat. Durch eine Gesetzesänderung (gültig ab dem 1. Jänner 2022) wurde die Vermutungsfrist von sechs Monaten auf ein Jahr ausgedehnt. Die neue Regelung gilt für Verträge, die nach dem 31. Dezember 2021 abgeschlossen wurden. Wichtig ist, dass der Rechnungsbeleg für die Dauer der Gewährleistungsfrist aufgehoben wird, damit man allenfalls Ansprüche geltend machen kann.

Achtung! Bei Kaufhandlungen zwischen privaten Personen können die Verkäufer:innen die Gewährleistung vertraglich ausschließen.

Garantie

Die Garantie ist eine Art Werbeinstrument und eine freiwillige Zusage, für Mängel einzustehen, die in der Regel von dem:der Hersteller:in gegeben wird. Das Unternehmen kann sowohl die Länge der Frist als auch die genauen Bedingungen bestimmen. So ist es möglich, dass zwar Ersatzteile des Mopeds kostenlos sind, der:die Mopedbesitzer:in aber die Arbeitszeit der Monteurin bzw. des Monteurs bezahlen muss. Die Garantie kann nur über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehen, sie aber nicht einengen. Es gibt kein Recht auf Garantie.

Was kann Asan wegen seiner kaputten Kopfhörer tun?

- ⇒ Vorerst ist es wichtig, dass Asan die Originalrechnung seines Geräts hat. Für die Reklamation benötigt er sie, um zu beweisen, dass er diesen Artikel zu einem bestimmten Preis und Zeitpunkt bei dieser Firma gekauft hat.
- ⇒ Außerdem ist es sinnvoll, seinen Vater oder eine andere erwachsene Person seines Vertrauens als Unterstützung zu diesem Gespräch mitzunehmen.

